

Gerichtsverhandlung. Berufungskammer.

Der Fabrikbesitzer Wolff in Nieder Schönweide war vom Schöffengericht zu Köpenick auf Grund der Schiffahrtsordnung vom 11. Mai 1852, dessen §. 25 das Einführen von mit festen Stoffen vermischten Abwässern in die Strombetten bei Strafe verboten, zu 10 Mark Geldstrafe oder einen Tag Haft verurtheilt. Herr Wolff legte Berufung ein, zumal in dem Ausfall dieses Prozesses ein weiteres Vorgehen gegen andere an der Oberpree gelegene Fabriken abhängig schien. In einem früheren Termine machte nun der Verteidiger des Herrn Wolff geltend, daß der Chemiker Dr. Bischoff das Fabrikwasser als durchaus unschädlich begutachtet habe und stützte auf dieses Gutachten seinen Antrag auf Freisprechung. Der Gerichtshof beschloß aber Beweisaufnahme und Vorladung des Dr. Bischoff. Dessen Gutachten fiel in der gestrigen Verhandlung aber ganz anders aus als der Verteidiger behauptet hatte. Herr Dr. Bischoff erklärte, daß er das ihm zur chemischen Untersuchung überlieferte Fabrikwasser reiflich, dagegen sich selbst an Ort und Stelle bemüht und dort sowohl die Abwässer als auch die Leitung untersucht habe. Die letztere habe er in überaus schlechtem Zustande gefunden und deren Verbesserung durch Filtration und chemische Abstumpfung für unerlässlich erklärt. Im Wasser habe er nicht allein feste Bestandtheile, sondern auch freie Säuren gefunden. In der Fabrik wurde besonders Nizarin- und Anilin-Schwarz-Färbung betrieben. Die erstere Art bedinge, daß die zu färbenden Stoffe durch ein Bad von Kupfervitriol gezogen würden. Die festen Bestandtheile des Rothes sowohl als die der Farbstoffe und Säuren sind als Senkstoffe zu betrachten und wohl geeignet, das Flußbett zu verunreinigen. Ferner erklärte der königliche Stromaufseher Seidel, daß unterhalb des Wolff'schen Fabrikausflusses das Flußbett auf eine weite Strecke einen Meter hoch mit Ablagerungen ziemlich fester Natur und in allen Farben schillernd bedeckt sei, so daß thatsächlich der Strom eine andere Wendung nahm und die Schiffahrt beeinträchtigt wurde. Auf behördliche Anordnung mußte Herr Wolff an seinem Grundstück Baggerungen vornehmen lassen. Dabei wurden mehr als 250 Kubikmeter Senkstoffe aus dem Wasser gehoben. Noch weit mehr lagern jetzt noch im Flußbett, ganz abgesehen davon, was durch die Strömung davongetragen und erst in weiterer Entfernung allmählich abgelagert worden sei. Der Gerichtshof war in der Lage, sich von der Beschaffenheit der ausgebagerten Stoffe zu überzeugen, da der Stromaufseher eine getrocknete Probe davon mitgebracht hatte. Dieselbe bestand aus Lumpen, Farbbeckeln und anderen nicht genau zu bestimmenden Schmutztheilen. Der Verteidiger erhob zwar den Einwand alter Berechtigung und Verjährung, der Gerichtshof aber wies diese Einwände zurück und verwarf die Berufung unter Belastung des Angeklagten mit den Kosten der zweiten Instanz.

Wie aus Potsdam berichtet wird, ist am 20 d. M. Morgens ein mit ungefähr 100 Büscheln Weizen beladener Kahn in der Havel gegenüber dem Neuen Garten gesunken. Es sind bereits Anstalten getroffen, den Kahn zu heben.

Vor Kurzem hat ein Arzt in Lübben aus dem Beine eines Briefträgers ein Stück Blei entfernt, welches der Betreffende seit dem deutsch-französischen Kriege, also 13 Jahre mit sich herumgetragen, ohne an der Ausübung seines Berufes gehindert zu werden.

In Bergholz brach in der Nacht vom Sonntag zum Montag Feuer aus, welches drei Bauerngehöfte mit der ganzen Ernte in Asche legte. Auch soll leider dabei ein Menschenleben zu beklagen sein, denn ein Knecht, welcher zu Rettung herbeieilte, fand seinen Tod in den Flammen.

Wir möchten hiermit auf eine Pflanze aufmerksam machen, welche wegen ihrer trefflich heilsamen Wirkung bei Brand- und Brühwunden viel allgemeinere Verbreitung verdient, als es bisher geschehen. Wir meinen das Topfgewächs der sogenannten Aloe, eine rippenartige saftreiche Pflanze. Hat man sich eine Brandwunde zugezogen, so schneidet man je nach der Größe der Wunde, ein Stück oder eine ganze Rippe ab, zerquetscht es und legt es auf die Verletzung, worauf man es mit einem Streifen Leinwand umwickelt, damit es ein Weilschen liegen bleiben kann. In den meisten Fällen genügt schon eine Viertelstunde, es benimmt sofort allen Schmerz und verhindert die Blasenbildung. Diese so nützliche Pflanze sollte in keiner Haushaltung fehlen, zumal ihre Kultur keine besondere Sorgfalt erfordert, nur gegen Frost und übermäßige Feuchtigkeit muß man sie schützen. Es giebt ja verschiedene Mittel gegen Brandwunden, aber von so einfacher Art in seiner Anwendung und gutem Erfolg ist kaum ein zweites.

Viele der Fischhändler führen lebhaft Klage über ein Borurtheil, das sich bei unseren Hausfrauen eingenistet hat; danach sollen nämlich Aale von schmutzig gelber Farbe am Bauche krank sein und viele Frauen haben solche Aale nicht zubereitet, weil sie in ihren Eingeweiden dickes geronnenes Blut fanden, und dies für einen krankhaften Zustand hielten. Dieses geronnene Blut steht mit der gelben Bauchfarbe in gar keinem Zusammenhange, das letztere ist ein charakteristisches Kennzeichen der in dänischen und schleswigschen Gewässern gefangenen Aale und das geronnene Blut in den Eingeweiden solcher Thiere rührt einfach daher, daß dieselben mittelst Haken gefangen werden: sie verschlucken den am Haken befestigten Köder und bei der gewaltigen Entfernung des Hakens werden dann die Eingeweide der Thiere zerrissen, was dann allerdings eine Ansammlung geronnenen Blutes zur Folge hat. Schädlich für den Gesundheitszustand der Aale scheint dies in keiner Weise zu sein, denn sie halten sich ebenso lange, wie andere im Netz gefangene und werden auch ausschließlich lebend verkauft.

Das Landgericht in Meiningen hat erkannt, daß eine von einem Lehrer ausgestellte Censur als eine Urkunde zu betrachten ist. Ein Vater, der das Censurbuch seines Sohnes zu unterschreiben hatte, ließ das Tintensäß darauf fallen und hat im Zorn darüber das Buch zerrissen. Der Angeklagte bestritt, daß er wegen der schlechten Censur das Buch zerrissen habe. Auf Grund des § 133 des Strafgesetzbuches wurde er verurtheilt, jedoch zur mildesten Strafe von einem Tage Gefängniß und zur Tragung der Kosten.

Beim Bauteifen kommt es oftmals vor, daß den Bauleuten selbst oder anderen Personen Kalk oder Mörtel ins Auge gespritzt wird, was natürlich einen heftigen Schmerz verursacht. Dieser Schmerz wird allerdings gelindert, wenn man mit frischem Wasser das betreffende Auge auswäscht. Die „Baugewerkszeitung“ giebt indeß ein in diesem Falle probates Mittel zur schnelleren Stillung des Schmerzes an. Man lege in die hohle Hand ein Stückchen Zucker, schöpfe mit dieser ein wenig frisches Wasser und träufele dieses Zuckerwasser ins schmerzende Auge; in wenigen Sekunden ist der Schmerz vorbei. Der Kalk geht nämlich mit dem Zucker eine Verbindung ein, die jede ätzende Wirkung und jeglichen Schaden für das Auge völlig aufhebt. Jeder Baubeziffene sollte auf dem Bau jederzeit ein Stückchen Zucker in der Westentasche tragen, um dem Uebel, wenn es passiert, sofort abhelfen zu können.

Gilbotenbriefe nach dem Lande abzulassen, erheischt einige Vorsicht, und ist die Kenntniß der einschlägigen Bestimmungen wohl angebracht. Das Gilbrotbestellgeld beträgt, sofern es vorausbezahlt wird, ein für alle Mal 80 Pf., ist dieser Betrag nicht voll entrichtet, so wird der Brief behandelt, als wäre nichts vorausbezahlt und hat der Empfänger das Bestellgeld zu entrichten, selbst wenn das Gilbrotbestellgeld dem theilweise entrichteten Betrage gleichkommt, z. B. der Absender hat 50 Pf. in Marken auf dem Briefe verrechnet, das Gilbrotbestellgeld beträgt am Bestimmungsorte auch nur 50 Pf., so muß dennoch der Empfänger die 50 Pf. bezahlen, weil die auf dem Briefe erfolgte Bezahlung als nicht geschehen angesehen wird, da das voraus zu bezahlende Bestellgeld nach Orten auf dem Lande stets 80 Pf. beträgt. Bezahlte der Absender das Gilbrotbestellgeld nicht im voraus, so berechnet die Post dem Empfänger auf dem Lande die wirklich erwachsenden Botenkosten. Ueberschreitet das Gilbrotbestellgeld den vom Absender vorausbezählten Betrag von 80 Pf., so hat allerdings der Empfänger nichts nachzuzahlen, sondern die Post setzt den fehlenden Betrag zu, doch kommt das jetzt, wo jeder größere Landort eine Postanstalt besitzt, selten vor, so daß es sich empfiehlt, die Zahlung des Bestellgeldes stets dem Empfänger zu überlassen und diesem den vorausgelegten Betrag event. wieder zu erstatten. Verweigert der Empfänger die Zahlung des zu seinen Lasten fallenden Botenlohnes, so wird der Brief als unbestellbar behandelt.

Von der in diesen Tagen geschlossenen, schwedischen Fischereiausstellung in Lysekil, die auch mit einem Besuch Sr. Majestät des Königs Oscar II. beehrt wurde, können wir die erfreuliche Thatsache berichten, daß die Neßfabrikate der „Mechanischen Neßfabrik und Weberei, Actiengesellschaft, Tschöe“, seitens der sachverständigen Commission als das beste Fabrikat aller ausgestellten Fischernetze ausgezeichnet worden sind.

Die Tschöer Neßfabrikate übertrafen die schwedischen Fabriken in so hervorragender Weise, daß der deutschen Fabrik die goldene Medaille zugesprochen wurde, während die einheimische Neßfabrikation mit einer Bronzemedaille zufrieden sein mußte.

Die Tschöer Neßfabrik besitzt nunmehr in der Zeit ihres kaum zehnjährigen Bestehens 18 goldene und silberne Medaillen und mehrere Ehrenpreise für hervorragende Leistungen und gilt heute als die größte und bestrenommierteste Neßfabrik des Continents.

Milchertrag verschiedener Rüh in Proportion des Körpergewichts.

Rüh	Lebendgewicht Kg.	Täglicher Milchertrag Kg.	Pr. 500 Kg. Lebendgewicht Kg.
Engler Vollblutrüh	454	18,13	19,94
	419	16,53	19,73
Dithmarscher Rüh	520	16,63	15,99
Nordholländer Rüh	568	16,60	14,60
	605	22,70	18,76
Friesische Rüh	622	19,10	15,35
	546	16,70	15,29
Dithmarsche Rüh	476	13,47	14,13

Die beiden Engler Rüh haben also die andern Nummern weit übertroffen. Der „Nordh. Landw.“ kommentirt diese Thatsache wie folgt: So erfreulich dies Resultat für die Engler sei, und so gern man auch dieser Klasse den Erfolg gönne, so wenig dürfe man aus diesem Resultate sichere Schlüsse ziehen, indem hier zwei wichtige Faktoren: Die Art der Fütterung während der Konkurrenz und der Beginn der Laktationsperiode der verschiedenen Thiere unberücksichtigt geblieben wäre und sei es gewiß empfehlenswerth, in Zukunft auch diese beiden Hauptfaktoren bei derartigen Milchertrags-Konkurrenzen mit in Rechnung zu ziehen.

Die Behandlung des Getreides bei und nach dem Dreschen.

Der Werth des Getreides ist in erster Linie abhängig von der Griffigkeit desselben; zähes und feuchtes wird immer erheblich billiger verkauft werden müssen als trocknes. Selbst solche Frucht, welche durch anhaltenden Regen vor oder während der Ernte Schaden gelitten hat, kann jedoch durch sorgfältige und fleißige Behandlung bei und nach dem Dresche binnen wenigen Wochen um 5 bis 10 pCt. im Werthe gehoben werden. In diesem Zwecke empfiehlt es sich, daß man, wenn es halbwegs thunlich ist, nur bei trockener Witterung drischt, die Körner nicht über Nacht auf der Tenne liegen, oder in Säcken zu ebener Erde stehen läßt, sondern das tägliche Ergebnis des Drusches Abends auf einen luftigen Bretterboden bringt. Sowohl bei trockenem als auch bei feuchtem Getreide ist die Benutzung von Gips- oder Lehmböden oder der über Stallungen gelegenen Räume entschieden zu widerrathen. Man schüttet die Körner zweckmäßig möglichst flach und wendet sie an jedem kühlen trocknen Tage, niemals aber bei Regenwetter, derart, daß jedes einzelne Korn auf möglichst langem Wege die Luft durchschneidet, wie dies ähnlich beim Wurfen in der Scheune geschieht. Wenn in Folge des häufigen Herumstehens

die Frucht zweifellos griffig geworden ist, so genügt es, wenn von da ab bis zum Februar alle 4 Wochen, vom März an bis nach der Blüthezeit alle 8 Tage, darnach wieder alle 4 Wochen gemendet wird. Jederzeit ist aber darauf zu achten, daß diese Arbeit nur bei kühler, trockener Luft, also an heißen Sommertagen in den ersten Morgenstunden vorgenommen wird. In jedem Getreidehaufen befindet sich zwischen den Körnern eine Menge Luft, deren Beschaffenheit auf die Erhaltung der Frucht von großem Einflusse ist. Wendet man nun bei Regenwetter, wie es thörichter Weise oft geschieht, so bringt man feuchte Luft zwischen die Körner, wodurch die Gährung und Verwesung gefördert wird, wendet man aber bei kühlem, trockenem Wetter, so kommt solche Luft hinein, welche zu einer gesunden Lagerung unumgänglich nothwendig ist.

Holzpreise und Tagelohn Säge

in den preussischen Staatsforsten 1800 bis 1879 ist der Gegenstand einer Abhandlung in dem I. Semestertehefte der „Z. des Königlich preuss. statist. Bureau's“, welche sich über ein reiches, sonst nirgends vorhandenes preisstatisches Material aus einem sehr wichtigen Produktionszweige unserer nationalen Wirthschaft verbreitet, und welche, wie der Verfasser Dr. Eggert andeutet, die Grundlage weiterer Untersuchungen über diesen, gerade neuerdings auch in nichtforstlichen Kreisen mit großem Interesse verfolgten Gegenstand bilden soll. 666 preussische Oberförstereien lieferten auf amtliche Anweisung hin aus den in ihren Registraturen aufgesammelten Listen, Büchern und Protokollen die bezüglichen Daten.

Wenn neuerdings die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und seiner Producte zu sinken scheint, so war das doch nicht immer so. Der vorigen Generation noch war das Brennholzconto das dem Brotconto nächststehende im Haushalte, und wenig früher war der Brennholz Mangel ein Schreckgespenst, gegen das Regierungen und Publicisten oft genug ankämpften. Die Steinkohlen Production betrug ja zu Anfang unseres Jahrhunderts nur 500,000 metrische Tonnen, während sie im vorigen Jahrzehnte schon 75 mal größer war; in fast ähnlicher Progression wuchs die Förderung der mehr auf den localen Consum angewiesenen Braunkohle. Dazu verdrängt jetzt Stein und namentlich Eisen immer mehr das Holz, und die moderne Technik erlaubt die Verwendung selbst schwächerer Stämme zu gewerblichen Zwecken. Das sind Ursachen für den Rückgang der Holzpreise, und unsere Statistik weist denn auch nach, wie im vorigen Jahrzehnte, nach längerem Steigen der Holzpreise, der Preisabfall Platz greift, unter dem unsere heutige Forstwirtschaft leidet; man darf sich füglich wundern, daß die Holz- und Holzwaaren-Zufuhren vom Auslande, die Ersatzstoffe für Holz, die durch weitgehende Frachtermäßigungen überallhin gelangenden mineralischen Brennstoffe u. d. d. Preisen unserer heimischen Waldproducte nicht schon früher empfindlichen Abbruch gethan haben. Im Allgemeinen erscheinen aber die Holzpreise in unserm Jahrhunderte steigend, namentlich auch noch zu Anfang der siebziger Jahre, und wenn nicht der sehr merkbare Preisrückgang des vorigen und des gegenwärtigen Jahrzehntes eingetreten wäre, würde die von einer forstlichen Schule konstruirte „stets steigende Preiscurve“ kein völlig unrichtiges Axiom sein. Uebrigens sind nicht für alle Holzarten die Preise während unseres Jahrhunderts steigend: an den Flüssen, am Meere sind die Preise des Nutzholzes in den beiden ersten Jahrzehnten so hohe, daß, nach der Wiederkehr ruhiger Zeiten, freilich auch unter dem Drucke englischer Zoll Maßregeln, ein starker Preisrückschlag eintritt, dem dann wieder ein gleichmäßiges Steigen folgt.

Aber gerade die unternehmungsfleißige Zeit, welche noch zu Anfang der 70 er Jahre große Preissteigerungen hervorruft, entfaltet ein so weites Netz neuer Verkehrsstraßen, daß die nun zugänglich gewordenen, früher abseits liegenden Produktionsstätten mit ihrem Ueberflusse auf dem Markt erscheinen und preisausgleichend wirken. Diesen Gedanken durch die thatsächlichen Preisangaben zu belegen, gestattet die erwähnte Statistik an zahlreichen Stellen. Dieselbe ist überhaupt ein Stück Wirthschaftsgeschichte der Jahre 1800 bis 1879.

Marktpreise in Berlin am 22. September 1883 nach Ermittlungen des königlichen Polizei-Präsidenten

Ware	Sorte	Beichte		Uebrigste		
		an.	100	an.	100	
Für Weizen.	pro 100 Kilogramm	schwere	22	—	21	—
		mittel	18	50	17	90
		leichte	15	—	14	80
Roggen.	pro 100 Kilogramm	schwere	16	30	15	80
		mittel	13	10	14	80
		leichte	14	—	13	80
Gerste.	pro 100 Kilogramm	schwere	20	40	19	80
		mittel	16	80	16	30
		leichte	13	20	12	80
Hafer.	pro 100 Kilogramm	schwere	16	50	16	—
		mittel	15	—	14	40
		leichte	14	—	12	80
Stroh, Nicht-Stroh pro 100 Kilogramm		5	—	4	—	
Heu, neu		8	20	6	—	
Erbsen		32	—	22	—	
Speise-Bohnen, weiße		46	—	26	—	
Linsen		52	—	36	—	
Kartoffeln		6	25	4	38	
Rindfleisch, von der Keule		1	40	1	10	
Bauchfleisch		1	20	1	—	
Schweinefleisch		1	60	1	—	
Kalbfleisch		1	50	1	—	
Lammfleisch		1	40	1	—	
Butter pro 1 Kilogramm		2	80	1	80	
„ Eier pro 60 Stück		3	60	2	80	